

Sponsoring. Post
Verlagspostamt 6020
Postgebühr bar bezahlt
Jahresabonnement € 12.-
GZ 02Z030291 S



INFORMATION 1/2017

Ausgabe Nr.30

Militär hat abgehoben und ist abgehoben

Wir wussten es sofort, dass das kein normaler Flugzeuflärm ist. Schon war sie da und gleich wieder weg mit einem Höllengeräusch, eine Hercules Transportmaschine des Österr. Bundesheers, ein viermotoriges Propellerflugzeug.

Dachte man zuerst an ein einmaliges Ereignis, war bald klar, dass hier vom Innsbrucker Flughafen aus ein Militärmanöver abgehalten wird.

Wenn Medien korrekt berichtet haben, handelte es sich um ein staatenübergreifendes, internationales Fallschirmspringertraining. „Ideale Voraussetzungen im Gebirge“, meinte das Militär. Ideal wohl nur für das Militär, nur belastend für die Bevölkerung. Noch dazu, weil man jeweils nur drei bzw. vier Fallschirmspringer sah.

Braucht man dazu eine Maschine, die für den Transport von 64 voll ausgerüsteten Fallschirmjägern ausgelegt ist und von der das Militär selbst sagt, sie dient in erster Linie zum Transport von Personal und Versorgungsgütern, vor allem im Rahmen von Auslandseinsätzen des Bundesheeres oder wollte man hier ganz im Sinne des Verteidigungsministers ein bisschen „Muskeln“ zeigen?

Abgehoben hat z.B. eine Hercules am 9.2. um 10.58 Uhr, um 11.17 Uhr eine Landung, um 11.26 der nächste Start und ein Rückflug danach um 11.31. Die Rußfahnen waren weit zu sehen und noch länger zu riechen. Bravo!

Abgehoben ist auch ein solches Verhalten des Militärs und der Verantwortlichen.

Wohl wissend, dass sich der Innsbrucker Flughafen in einer äußerst sensiblen topografischen Lage befindet und die Lebensqualität der Menschen hier nicht nur durch Straßen- und Bahnärm, sondern im Stadtgebiet von Innsbruck besonders

durch den Flugverkehr beeinträchtigt wird, hat es das Bundesheer nicht einmal der Mühe wert befunden, diese Manöver vorab anzukündigen.

Vielleicht war man ja auch der Meinung, dass noch ein wenig mehr Würze in der Dreckssuppe über Innsbruck auch keine Rolle mehr spielt. Fakt ist, dass die Verantwortlichen von uns bezahlt werden und daher auch der Wohnbevölkerung gegenüber Verpflichtungen zu erfüllen haben.

Der zivile Flugverkehr im Inntal ist Belastung genug für die Menschen, auch hier braucht es weitere Verbesserungen und mehr Rücksichtnahme. Wir wissen, dass der Flughafen selbst keinen Einfluss auf den militärischen Flugverkehr hat, daher richtet sich unsere Beschwerde an die Verantwortlichen beim Bundesheer, an das Ministerium und letztendlich an die Politik.

Reagiert hat hier sofort GRin Uschi Schwarzl und sich wirklich für die Anrainer eingesetzt. Schriftverkehr siehe nächste Seite.



Schriftverkehr GRin. Schwarzl - Militär

Sehr geehrte Herren des Jagdkommandos des Österreichischen Bundesheeres!

Nachdem ich Beschwerden aus dem Westen Innsbrucks bekommen habe, wende ich mich als Obfrau des Ausschusses für Umwelt, Energie und Mobilität der Landeshauptstadt Innsbruck an Sie.

Von 30.01 bis 10.02.2017 hat das Jagdkommando des Österreichischen Bundesheeres ausgehend vom Innsbrucker Flughafen Fallschirmübungen österreichischer und deutscher Soldaten durchgeführt. Medienvertretern, die offenbar auch mal mitfliegen durften bekamen „spektakuläre“ Einblicke. Dabei waren Pilatus Porter PC 6, Hercules C-130 und ein S-70 Black Hawk-Hubschrauber im Einsatz.

Lt. Aussagen gegenüber den Medien, würden Tirol und dessen Topographie ideale Voraussetzungen dafür bieten.

Ich darf darauf aufmerksam machen, dass die angesprochene Topographie auch andere Besonderheiten aufweist. Die Enge des Tales und die unmittelbare Nähe zur Stadt bzw. die Lage inmitten von Wohngebiet machen den Innsbrucker Flughafen zu einem für die Wohnbevölkerung besonders lauten.

Der Innsbrucker Flughafen ist also keine Anlange in der Pampa sondern hat unmittelbare Auswirkungen auf die AnrainerInnen, weshalb es auch stetes Bemühen von Stadtführung und Flughafen ist, Ökonomie und Ökologie möglichst im Gleichgewicht zu halten, was an den stark frequentierten Charterwochenenden ohnehin ein schwieriges Unterfangen ist.

Jede darüber hinaus erfolgende Lärmbelastung seitens des Flughafens sollte daher jedenfalls unterlassen werden, bzw. bringt eine solche oftmals das Fass zum Überlaufen.

Da der Flughafen bzw. die Flughafenleitung auf militärisches Geschehen am Innsbrucker Flughafen keinen Einfluss haben, wende ich mich direkt an Sie mit der Bitte, Starts und Landungen von Hercules-Maschinen am Innsbrucker Flughafen künftig tunlichst zu unterlassen. Derartige Transportmaschinen müssen auf Flughäfen starten und landen, die sich außerhalb von dicht besiedeltem Gebiet befinden. Der Innsbrucker Flughafen zählt jedenfalls nicht dazu.

Zudem wäre es sinnvoll, generell vor Flugübungen des Bundesheeres, wenn sie sich schon nicht vermeiden lassen, via Medien die Bevölkerung zu informieren. Dass Sie gute Medienkontakte haben, zeigt ja die teilweise begeisterte Berichterstattung von ihrer Übung.

Die Antwort des Bundesheeres ließ nicht lange auf sich warten:

Sehr geehrte Frau Schwarzl

Es fand vom 30.01 - 10.02.2017 ein militärischer Fallschirm-

sprungkurs statt.

Seitens Jagdkommando wurde das Ausbildungsvorhaben bei den Behörden (Gemeinden, Bezirk, Bezirkshauptmannschaften) ordnungsgemäß und Zeitgerecht angemeldet.

Diese Meldung wird bei den jeweiligen Gemeinden zeitgerecht ausgehängt und ist somit für die Bevölkerung zugänglich.

Das Jagdkommando führt Ausbildungen und Übungen, wie im Österreichischen Bundesheer vorgesehen nur im gesetzlichen Rahmen durch.

Mit freundlichen Grüßen

Abteilung für Öffentlichkeitsarbeit des Jagdkommandos.

Typisch und nicht anders erwartet der Inhalt der Antwort. Es wäre ja noch schöner, würde so eine Übung außerhalb des „gesetzlichen“ Rahmens durchgeführt.

Die entsprechende Antwort von GR Uschi Schwarzl spricht uns aus der Seele

Sehr geehrte Herren des Jagdkommandos,

danke für Ihre Antwort, die mich allerdings nicht befriedigt.

Dass Ihre Übung ordnungsgemäß genehmigt war und im Rahmen der Gesetze durchgeführt wurde, dürfte wohl selbstverständlich und nicht extra erwähnenswert sein.

Dass jedoch ein Anschlag an der Gemeindetafel als Information der Bevölkerung bezeichnet wird, erscheint insofern als Hohn, als seitens des BH offenbar keine Mühe gescheut wurde, um Medienvertreter in die Übung einzubinden. Keine Info für die AnrainerInnen, dafür umso mehr Marketing fürs BH. Vielleicht überdenken Sie das künftig.

Dass Sie darüber hinaus mit keinem Wort auf die lärmsensible Lage des Innsbrucker Flughafens eingegangen sind, ist ebenso enttäuschend. Das BH ist ja meines Wissens nach für den Schutz der Bevölkerung da. Vielleicht wäre es gut, diesen Auftrag künftig etwas umfassender zu sehen.

Als Vertreterin der Innsbrucker Stadtregierung, erlaube ich mir daher, unseren Mailverkehr über den bisherigen Verteiler hinaus auch an Verteidigungsminister Hans Peter Doskozil weiterzuleiten.

Wir haben den gesamten bisherigen Schriftverkehr bewusst öffentlich gemacht, um wieder einmal aufzuzeigen, in welcher wortwörtlich „abgehobener“ Position sich das Österr. Bundesheer sieht und diese vor allem auch einnimmt. Nicht einmal ein Regierungsmitglied der Innsbrucker Stadtregierung ist ihnen mehr als einen Schimmelbrief wert. Sie sehen sich wirklich als die erste Macht im Staat. Vielleicht sollten sich die Verantwortlichen beim Bundesheer etwas mehr mit der Österr. Bundesverfassung auseinandersetzen. Dort gibt es einige Paragrafen, die sie vielleicht wieder auf dem Boden der Realität ankommen lassen.

Ultralightverbot - Sportflieger klagen den Flughafen

Wir haben bereits ausführlich über die Forderung der Sportfliegervereine, die Ultralight Flieger am Innsbrucker Flughafen zulassen, berichtet.

Die Flughafenführung hat dieses Ansinnen an die Anrainerschutzgemeinschaft weiter geleitet und wir hatten Gespräche mit Dir. Pernetta und der Stadtführung. Wir übermittelten auch einen Fragenkatalog an das BMVIT und an den Fliegerclub eine Aufstellung von Punkten, unter deren Einhaltung wir uns eine Aufhebung dieses Verbotes vorstellen könnten.

Die Reaktion der Sportflieger war nicht etwa ein Terminvorschlag für eine Gesprächsrunde, nein die Antwort darauf war die Klage.

Wie sehr die Anrainer unter dem Fluglärm und den – abgasen leiden und in ihrer Lebensqualität beeinträchtigt sind, ist den Hobbyfliegern sehr wohl bewusst. Es wird auch ignoriert, dass die Ultralights zu den gefährlichsten Fluggeräten mit der höchsten Unfallrate - gera-

de im Start- und Landebereich – zählen.

Aber mehr als ein Achselzucken und der Hinweis, wie leise (?) sie doch sind, ist von ihnen offensichtlich nicht zu erwarten. Es fehlt an jedwedem Entgegenkommen und schon gar an Rücksichtnahme. So wird z.B. der Nordhang nach Belieben befliegen und die vorgeschriebenen Ruhezeiten äußerst „großzügig“ ausgelegt. Es ist auch zu überprüfen, ob die bereits jetzt am Flughafen ansässigen Ultralight-Maschinen den Vorschriften entsprechen.

Um ihrem Hobby ungestört frönen zu können, weil man es sich leisten kann und weil „die Freiheit über den Wolken ja grenzenlos ist“, fahren sie über die Bevölkerung drüber mit der Präpotenz des vermeintlich Stärkeren. Wir dürfen gespannt sein, wie das Gericht das sieht, besonders im Hinblick auf das gerade ergangene Urteil des Bundesverwaltungsgerichtshofs in Bezug auf die dritte Piste am Flughafen Wien.



Verkehrslärmmessung in Kranebitten

Im Zuge des der laufenden Projektes „Gesamtlärbetrachtung Innsbruck“ wurde in Zusammenarbeit mit der Abteilung Emissionen Sicherheitstechnik Anlagen des Landes Tirol und der Initiative Lebensraum Kranebitten im Bereich des Harterhofes in Innsbruck eine mobile Lärmmessanlage aufgestellt und über den Zeitraum von

ca. einer Woche der Verkehrslärm aufgezeichnet. Die Daten befinden sich derzeit noch in Auswertung. Sobald diese vorliegen, werden wir selbstverständlich darüber berichten. Möglicherweise eröffnen sie eine Diskussion zur Installierung einer vierten, fixen Fluglärm-messstelle in Innsbruck.

Flughafen Wien – dritte Piste darf nicht gebaut werden Ein richtungweisendes Urteil?

Das Bundesverwaltungsgericht hat dem Flughafen in Wien-Schwechat eine Absage in der Angelegenheit des Baus einer dritten Start- und Landebahn erteilt.

"Durch den Bau der dritten Piste am Flughafen Wien-Schwechat und dem damit erhöhten Flugverkehr würden die Treibhausgasemissionen Österreichs deutlich ansteigen", heißt es in einer Stellungnahme.

Trotz des enormen politischen Drucks haben die Richter den Mut zu diesem Erkenntnis gefunden.

Es unseren Wissens nach das erste Urteil dieser Art und es macht klar, dass klimaschädliche Infrastrukturprojekte zukünftig im Einklang mit den von Österreich beschlossenen Klimazielen stehen müssen. Schließlich weist der Flugverkehr die höchste Zunahme bei den klimaschädlichen Treibhausgas-Emissionen auf.

Erwartungsgemäß will der Flughafen dieses Urteil nicht hinnehmen und für eine außerordentliche Revision kämpfen. Flughafen Direktor Günther Ofner hat „extreme Besorgnis um die Zukunft des Wirtschaftsstandorts Österreich“.

Ins gleiche Horn stößt die Wirtschaftskammer Österreich, die ebenfalls mit dem – schon ermüdenden und unlauteren - Arbeitsplatzargument daherkommt. Kopfschütteln ruft jedoch die Aussage Ofners: „Wir werden jedes mögliche Rechtsmittel ergreifen. **Nicht wegen uns, es geht nicht um den Flughafen.** Wir können auch mit geringeren Kapazitäten leben. Aber es geht um Österreich. Es geht um unsere Kinder und unsere Enkelkinder und deren wirtschaftliche Chancen. Diese dürfen nicht durch unserer Meinung nach falsche Entscheidungen heute torpediert werden“, hervor.

Wenn ihm die Zukunft unserer Kinder und Enkel so am Herzen liegt, müsste ihm doch klar sein, wie viele Krankheiten ursächlich mit dem Flugverkehrs in Verbindung stehen und dass das höchste Gut der Menschen die Gesundheit ist. Diese Aussage ist eine Ohrfeige für alle, deren Gesundheit bereits jetzt durch den Flugbetrieb an den diversen Flughäfen geschädigt ist. Wenn es nicht um

„seinen“ Flughafen geht, warum will der das Urteil bekämpfen?

Besonders erschreckend jedoch die Reaktion aus der Politik. So kündigt Landeshauptmann Pröll (ÖVP) rechtliche Schritte an, u. a. auch mit dem Argument, das die Lebensqualität in der Region nicht und die Räder geraten darf. Der Wähler erkennt, was er unter Lebensqualität versteht, nämlich Gewinnmaximierung der Unternehmen. Offensichtlich vergessen hat er, dass es ja auch seine Partei war, die den umfassenden Umweltschutz in den Verfassungsrang erhoben hat. Irgendwie bezeichnend, wie schnell man eine Überzeugung über Bord werfen kann, wenn's ans „Börserl“ geht.

Auch Land Niederösterreich werde das Nein des Bundesverwaltungsgerichts (BVwG) zur dritten Flughafenpiste in Schwechat bekämpfen. „Wir werden Beschwerden beim Verwaltungsgerichtshof und beim Verfassungsgerichtshof einbringen“, kündigte Pröll an.

Der Wiener Bürgermeister Häupl (SPÖ) hält die dritte Piste für den Flughafen Wien für unerlässlich. Für ihn haben Umweltschutz und Gesundheit eben auch nur einen nachrangigen Wert.

Etwas verhaltener äußert sich Verkehrsminister Jörg Leichtfried (SPÖ). Er bezeichnet die Entscheidung des BVwG als sehr, sehr ungewöhnlich und juristisch bemerkenswert. Er findet die Behinderung eines wichtigen und stabilen Arbeitgebers wie den Flughafen Wien „bedauerlich“.

Vielleicht steht er doch noch etwas zu seiner, als Berichterstatter der EU-Parlaments getätigten, Aussage: „Mobilität muss umweltfreundlich und sicher sein“. Damals kritisierte er das Fehlen des Gesundheits- und Umweltschutzes als Ziel im EU-Flughafenpaket.

Grundsätzlich gebührt Politikern, deren Interesse an einer Gewinnmaximierung sogar dahin führt, einem unabhängigen Gericht vorzuwerfen, die Verfassung zu respektieren, bloße Verachtung!

Impressum:

Verein Anrainerschutzgemeinschaft Innsbruck Airport - AIA ZVR-Zahl 875003789

p.A. Ulrike Unterleitner, 6020 Innsbruck, Lohbachufer 15, Tel.Nr. 0699-12263546, Mail: schutzgemeinschaft@gmx.at

Bankverbindung: BAWAG PSK Innsbruck, Kto.Nr. AT461400066810-063-492